



Das Beschwerdeverfahren ist für alle menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken beziehungsweise Pflichtverletzungen nutzbar, und bezieht sich auf § 2 Abs. 2 und 3 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Beschwerdestelle:

Als Ansprechperson fungiert eine von uns beauftragte Person. Über einen Link auf der Homepage können Beschwerden oder Hinweise von externen sowie internen Nutzern gemeldet werden. Die Verarbeitung erfolgt über die Software des Unternehmens Trustnet Trade. Die von uns beauftragte Person hat Zugriff auf die Meldungen.

Um einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu gewährleisten, ist die oben genannte Ansprechperson weisungsunabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Vertraulichkeit wird durch technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet. Anonyme Meldungen werden entgegengenommen und geprüft. Hinweise oder Beschwerden können anonym gemeldet werden. Hinweise dazu sind auf der Webseite abrufbar.

Ablauf Beschwerdeverfahren:

- Meldung einer Beschwerde oder eines Hinweises über einen Link auf der Homepage durch eine externe oder interne hinweisgebende Person.
- Erfassung der Meldung durch die beauftragte Person.
- Dokumentation und Empfangsbestätigung des Eingangs der Beschwerde oder des Hinweises innerhalb von 7 Tagen (soweit diese bekannt ist)
- Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises. Im Falle einer Ablehnung erhält die hinweisgebende Person (soweit diese bekannt ist) eine Begründung.
- Klärung des Sachverhalts (ggf. mit der hinweisgebenden Person).
- Erarbeitung einer Lösung (ggf. mit der hinweisgebenden Person).
- Abhilfemaßnahmen umsetzen und nachverfolgen.
- Überprüfung und Abschluss des Verfahrens.
- Wirksamkeitsprüfung jährlich und anlassbezogen.